



STÄDTISCHE WAHLEN VOM 29. NOVEMBER 2026

WAHLANLEITUNG FÜR STADTRATS- UND GEMEINDERATSWAHLEN

Diese Wahl-Anleitung gibt es auch in Leichter Sprache.

Sie können die Wahl-Anleitung in Leichter Sprache auf unserer Website anschauen oder ausdrucken. Das ist der Link: www.thun.ch/wahlen.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns an: 033 225 82 17



STÄDTISCHE WAHLEN 2026

Politische Parteien und Gruppierungen vertreten
Bevölkerungsgruppen mit ähnlicher Ausrichtung und
ähnlichen Interessen.

Sie sind für das Funktionieren einer Demokratie
wichtig, tragen zur Meinungsbildung bei und fördern
den Wettbewerb von politischen Ideen.

- Am Sonntag, 29. November 2026, wählen die Thuner Stimmberechtigten für die Legislatur 2027 – 2030
- den Stadtrat (Legislative/Parlament) mit 40 Mitgliedern im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - den Gemeinderat (Exekutive/Regierung) mit 5 Mitgliedern im Verhältniswahlverfahren (Proporz)

Für einen Sitz im Gemeinderat stehen 13 Männer und 14 Frauen auf sieben Listen zur Wahl.

Liste Nr. Liste

- | | |
|---|---|
| 1 | Schweizerische Volkspartei (SVP) |
| 2 | Sozialdemokratische Partei (SP) |
| 3 | GRÜNE Stadt Thun (GRÜNE) |
| 4 | Verantwortung für Thun – FDP.Die Liberalen Thun (FDP) |
| 5 | Verantwortung für Thun – Demokratische Allianz (DA) |
| 6 | ZUSAMMENTHUN (TUN) |
| 7 | Schweizerische Volkspartei Zukunft (SVP Zukunft) |

Für den Stadtrat kandidieren auf 11 Listen 115 Männer und 88 Frauen.

Liste Nr. Liste

- | | |
|----|---|
| 1 | Schweizerische Volkspartei (SVP) |
| 2 | Sozialdemokratische Partei (SP) |
| 3 | GRÜNE Stadt Thun (GRÜNE) |
| 4 | FDP.Die Liberalen Thun (FDP) |
| 5 | Demokratische Allianz (DA) |
| 8 | Grünliberale Partei Thun (GLP) |
| 9 | Die Mitte Thun (Mitte) |
| 10 | PARTEILOS (LOS) |
| 11 | Evangelische Volkspartei Thun (EVP) |
| 12 | Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) |
| 13 | Junge Grüne Thun (JGT) |

Die Drucksätze für die Stadtratswahlen (Zettel in grauer Farbe) und für die Gemeinderatswahlen (Zettel in oranger Farbe) in den Unterlagen geben Ihnen einen detaillierten Überblick über die Listen, die Listenverbindungen sowie über die Kandidierenden, die Sie wählen können. Ebenfalls sind die Wahlprospekte für Sie hilfreich. Dort ist zu lesen, wer welche Ziele anstrebt.

Bei der Verhältniswahl wird zuerst ermittelt, wie viele Stimmen einer Liste (Partei) zufallen, das sind alle Stimmen für die Kandidierenden dieser Liste plus die leeren Zeilen. Anschliessend werden die Sitze innerhalb jeder Liste den Personen mit den meisten Stimmen zugeteilt.

Beachten Sie bitte das Infoblatt betreffend die stille Wahl des Stadtpräsidiums.

Wahlanleitung Stadtrat und Gemeinderat (Proporzwahl)

Die Wahlprospekte orientieren Sie über die kandidierenden Personen. In den offiziellen Drucksätzen finden Sie die Wahlzettel für die Wahl des Stadtrates (graue Zettel) und des Gemeinderates (orange Zettel). Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder füllen Sie den leeren amtlichen Wahlzettel selbst aus oder Sie verwenden einen der vorgedruckten Wahlzettel, den Sie auch verändern können. Verwenden Sie für die Wahl des Stadtrates und des Gemeinderates nur **je einen einzigen Wahlzettel**.

Allfällige Änderungen dürfen Sie auf jeden Fall nur **handschriftlich** vornehmen. Auch die leeren Wahlzettel dürfen Sie nur handschriftlich ausfüllen.

Wichtige Hinweise

1. Jede kandidierende Person bringt der Liste, die sie portiert hat, eine oder – falls kumuliert – zwei Stimmen.
2. Leere Linien gelten als Zusatzstimmen. Sie werden der Liste angerechnet, die am Kopf des Wahlzettels steht (Parteibezeichnung).
3. Für den Stadtrat (grauer Wahlzettel) können Sie maximal 40 Listenstimmen und für den Gemeinderat (orangeter Wahlzettel) maximal 5 Listenstimmen vergeben. Überzählige Namen werden vom Wahlausschuss gestrichen.
4. Wenn Sie einen **leeren Wahlzettel** verwenden und Sie oben auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung und/oder eine Listennummer einsetzen, so werden die leeren Zeilen dieser Liste als Zusatzstimmen angerechnet. Wenn Sie keine Bezeichnung und keine Listennummer anbringen,

werden die leeren Linien keiner Liste angerechnet (womit Sie Ihre Stimmkraft nicht voll ausschöpfen).

5. Für den Stadtrat dürfen nur Kandidierende gewählt werden, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel des Stadtrates (grau) stehen. Für den Gemeinderat dürfen nur Kandidierende gewählt werden, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel des Gemeinderates (orange) stehen.
6. Auf Ihrem Wahlzettel muss mindestens ein Name einer offiziellen Kandidatin oder eines offiziellen Kandidaten stehen.
7. Wenn Sie einen **vorgedruckten Wahlzettel unverändert** einlegen, erhält jede kandidierende Person dieser Liste eine oder – falls kumuliert – zwei Stimmen.
8. Wenn Sie auf einem vorgedruckten Wahlzettel einzelne Namen **streichen**, erhält die gestrichene Person keine Stimme.
9. Durch **Panaschieren** können Sie Namen, die auf einer anderen Liste (B) stehen, in eine vorgedruckte Liste (A) aufnehmen. Die Liste (A) verliert die entsprechenden Listenstimmen an die Liste (B).
10. Durch **Kumulieren** können Sie einzelne Namen ein zweites Mal aufführen. Die kumulierten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten so zwei Stimmen. Gänsefüsschen, «dito» und Ähnliches sind ungültig. Achtung: Niemand darf mehr als zweimal auf einem Wahlzettel aufgeführt sein.
11. Bitte führen Sie beim Ausfüllen oder Abändern der Wahlzettel auch die richtigen fünfstelligen Kandidatennummern auf.

Zum Beispiel: leeren Wahlzettel ausfüllen

STADT THUN WAHLZETTEL STADTRAT

Städtische Wahlen 29. November 2026

Bitte bei jedem für Wahlberechtigten bestimmten Wahlzettel

Wahlzettel Nr. 1

Zusatzstimmen

Liste A: Beispielpartei

Kandidaten-Nr.	Kandidaten-Name	Kandidaten-Nr.	Kandidaten-Name
99018	Monika Muster		
99023	Bella Beispiel		
99035	Stefan Stellvertreter		
44108	Walter Wählbar		
99046	Alfred Alias		
99046	Alfred Alias		
55621	Fridolin Fröhlich		
55621	Fridolin Fröhlich		
33038	Christa Charisma		

Liste B:

gewählt werden. Auf dem Wahlzettel muss mindestens ein Name stehen.

Bereinigungs-Gruppe Nr.

Wenn Sie den leeren Wahlzettel ausfüllen (hier am Beispiel des Stadtrates), haben Sie die Möglichkeit, oben ① eine Parteibezeichnung und die entsprechende Listennummer ② anzubringen. Leere Linien ③ zählen dann für diese Liste als Zusatzstimmen. Ohne Parteibezeichnung oder Listennummer gehen leere Linien verloren.

Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen ④ enthalten, auch wenn eine Parteibezeichnung oder Listennummer angegeben wurde.

Sie können die Wahlchancen Ihrer Kandidatin beziehungsweise Ihres Kandidaten erhöhen, indem Sie kumulieren und den Namen zweimal ⑤ auf die Liste setzen. Gänsefüsschen, «dito» und Ähnliches sind ungültig. Achtung: Niemand darf mehr als zweimal auf einem Wahlzettel aufgeführt sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden und die Arbeit des Wahlausschusses zu vereinfachen, schreiben Sie immer die vollständigen Namen und die dazugehörenden Kandidatennummern auf den Wahlzettel.

Zum Beispiel: vorgedruckten Wahlzettel verwenden

STADT THUN
Städtische Wahlen
29. November 2026

Bitte frei lassen, für Wahlkommission bestimmt!

Wahlzettel Nr.

Zusatz } Stimmen

**WAHLZETTEL
GEMEINDERAT**

Liste Nr. **99** Partei **Beispielpartei**

Kandidaten-Nr.	Kandidaten-Name
99 01.8	~~Monika Muster~~
99 01.8 33633	Christa Charisma
99 02.3	Bella Beispiel
99 03.5 9902.3	Bella Beispiel
99 04.6	Alfred Alias

Bereinigungs-Gruppe Nr.

Wenn Sie einen vorgedruckten Wahlzettel einer Liste (Partei) verwenden (hier am Beispiel des Gemeinderates), dann können Sie panaschieren und darauf Namen streichen **1** und mit Kandidierenden einer anderen Liste ersetzen **2**.

Wenn Sie kumulieren und einen Namen doppelt aufführen **3**, bedenken Sie, dass am Schluss nicht mehr Namen auf

dem Wahlzettel stehen dürfen, als Linien vorhanden respektive Sitze zu vergeben sind. Allenfalls müssen Sie weitere Namen streichen.

Korrekturen müssen unbedingt von Hand und gut lesbar ausgeführt werden. Bitte vermerken Sie ebenfalls die fünfstelligen Kandidatennummern.

Vermeiden Sie Fehler

Ungültigkeitsgründe

Ein Wahlzettel ist ungültig, wenn er

- anders als handschriftlich (eigenhändig) ausgefüllt oder abgeändert ist (z.B. mit Schreibmaschine),
- das Geheimnis der Stimmabgabe verletzt (z.B. durch Kennzeichnung oder Unterschrift),
- ehrverletzende Bemerkungen enthält,
- nur die Parteibezeichnung trägt, aber keinen gültigen Kandidatenname enthält,
- den Willen des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lässt,
- nicht aus dem ordentlichen von Amtes wegen hergestellten Drucksatz stammt.

Denken Sie daran

Das systematische Einsammeln, Ausfüllen oder Ändern von Wahlzetteln sowie das Verteilen von derartigen Wahlzetteln ist verboten und wird nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Informieren Sie sich

Auf der Website der Stadt Thun unter thun.ch/wahlen finden Sie eine Video-Wahlhilfe und eine Übersicht über die eingereichten Listen und Kandidierenden.

Ebenfalls wird für die Wahl des Stadtrats die Online-Wahlhilfe smartvote angeboten. Das Online-Tool vergleicht unter smartvote.ch basierend auf einem Fragebogen zu politischen Themen die politischen Werte mit denjenigen von Parteien und Kandidierenden. Sie erhalten so eine Wahlempfehlung für die Kandidierenden bzw. Parteien, die Ihnen politisch am nächsten stehen.

Haben Sie Fragen?

Christoph Stalder, Vizestadtschreiber, und sein Team der Stadtkanzlei geben Ihnen gerne Auskunft (033 225 82 17, vizestadtschreiber@thun.ch).

Wahl-Anleitung in Leichter Sprache auch als barrierefreies PDF

Diese Wahl-Anleitung gibt es auch in Leichter Sprache. Sie können die Wahl-Anleitung in Leichter Sprache auf unserer Website anschauen oder ausdrucken oder als barrierefreies PDF herunterladen. Das ist der Link: www.thun.ch/wahlen.

Oder Sie können mit dem Smartphone diesen QR-Code einscannen: Dann kommen Sie direkt auf die richtige Seite. Haben Sie Fragen? Oder möchten Sie die Wahl-Anleitung in Leichter Sprache als Broschüre bei uns abholen? Dann rufen Sie uns an: 033 225 82 17



Wählen und abstimmen – wie, wann, wo

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei den Einwohnerdiensten, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun:
Montag bis Mittwoch: 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr oder in deren Briefkasten (unabhängig von den Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 7.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun:
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag: 9.00 – 18.30 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Stimmabgabe am Wahl- / Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Wahl- / Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Diese Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

Sonntag, 9.00 – 11.00 Uhr

Innenstadt  Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6

Sonntag, 10.00 – 11.00 Uhr

Allmendingen	 Schulhaus, im Dorf 11
Dürrenast	 Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A
Goldwil	 Schulhaus, Wilerweg 6
Lerchenfeld	 Schulhaus, Langenstrasse 47
Neufeld	 Schulhaus, Talackerstrasse 64
Schönau	altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68
Schoren	 Schulhaus, Schorenstrasse 77